

Konferenz Alter und Pflege

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

- **Aktuelles aus der kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KAP) vom 16. Januar 2019**

- **Bericht der örtlichen Planung**
- **Selbstverantwortete Wohngemeinschaften**
- **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter und bei der Pflege**

- **Versorgung älterer Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen**

- **Pflegefachkräfte entscheiden sich mehrheitlich für eine Pflegekammer**

- **Pflegeheimkosten in Nordrhein-Westfalen**

- **Zugang zu Pflege- und Altenhilfe für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte**

- **Präventionsbericht des GKV-Spitzenverbandes**

- **BZgA - So werden gute Vorsätze wahr**

- **Ratgeber für schwerbehinderte Menschen**

Aktuelles aus der KAP vom 16. Januar 2019



Bericht der örtlichen Planung

Der aktuelle Bericht reflektiert die Entwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Juli 2018. Er beinhaltet beispielsweise eine Prognose der Forschungsgesellschaft für Gerontologie bis ins Jahr 2025. Der Bericht steht demnächst auf der Internetseite der örtlichen Planung zur Verfügung.

> Weitere Informationen der Örtlichen Planung

Ansprechpartner

Heinz-Werner Schuster
Telefon 0211 89-25927

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind wertvolle Angebote für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, die auf professionelle Unterstützung und/oder Pflege angewiesen sind. Die Entstehung von Wohngemeinschaften erweitert die Möglichkeiten im Bereich Wohnen und Betreuung und wird ausdrücklich begrüßt. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen anbieterverantworteten und selbstverantworteten Wohngemeinschaften. Während die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) unterliegen und somit den schutzwürdigen Interessen der Mieterinnen und Mieter Rechnung getragen wird, greift das WTG bei selbstverantworteten Wohngemeinschaften nicht. In selbstverantworteten Wohngemeinschaften organisieren und verantworten die Mitglieder alle Angelegenheiten des Wohnens, der Betreuung sowie des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft selbst. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass diese Menschen, gegebenenfalls mit Hilfe von bevollmächtigten oder betreuenden Personen, tatsächlich in der Lage sind, ihr Leben selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu führen.

Zwischenzeitlich zeigt sich vermehrt, dass Anbieter sich der Kontrolle durch die WTG-Behörde und damit auch den Qualitätsanforderungen an die Betreuung und Pflege entziehen, indem selbstverantwortete Wohngemeinschaften initiiert werden, die tatsächlich hinsichtlich der Versorgungsstruktur anbieterverantwortet sind oder sogar den Charakter einer vollstationären Einrichtung haben. Die zukünftigen Mieterinnen und Mieter beziehungsweise deren Angehörige werden instrumentalisiert, erforderliche Nachweise vorzulegen, um das Leistungsangebot als selbstverantwortete Wohngemeinschaft erscheinen zu lassen. Eine Überprüfung der bedarfsgerechten Versorgung der dort lebenden Menschen durch die WTG-Behörde ist in diesen Fällen gesetzlich nicht möglich.

Dieser Entwicklung sollte entgegen gewirkt werden. Der Gesetzgeber muss hier nachbessern. Beispielsweise könnten die Prüfung und die Entscheidung, ob es sich um selbstverantwortete Wohngemeinschaften handelt oder

nicht, mit klaren Indizien durch den Gesetzgeber vorgegeben und den WTG-Behörden übertragen werden.

Die kommunale Konferenz Alter und Pflege spricht sich dafür aus, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu initiieren.

> Weitere Informationen der WTG-Behörde

Ansprechpartnerin

Monika Pensel

Telefon 0211 89-24314

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter und bei der Pflege

Die pflegerische Versorgungssituation und die Bedarfe im Kontext geschlechtlicher Vielfalt stellen neue Anforderungen an die Gesellschaft. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat darauf reagiert und Mittel für das Projekt *Altern unterm Regenbogen* der aids-Hilfe Düsseldorf e. V., der frauenberatungsstelle düsseldorf e. V. und der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf bereitgestellt. Das Projekt will der Vereinsamung älterer homosexueller Menschen in Düsseldorf entgegenwirken, um zu einer besseren Vernetzung und Schaffung neuer Angebote für Schwule und Lesben über 60 Jahre beizutragen.

Nach Fertigstellung der Konzepte sollen diese in einer Sitzung der KAP präsentiert werden. Die Mitglieder der KAP unterstützen die Sensibilisierung der Beschäftigten in den Einrichtungen der Altenhilfe für dieses Thema.



© Landeshauptstadt Düsseldorf/Melanie Zanin

> Weitere Informationen der Diversity-Beauftragten

Ansprechpartnerin

Jana Hansjürgen

Telefon 0211 89-93605

Versorgung älterer Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen



Am 14. Dezember 2018 hat die Landesgesundheitskonferenz auf ihrer Tagung in Münster ihre 27. Entschließung verabschiedet. Darin fordern die Mitglieder unter dem Vorsitz des Gesundheitsministeriums NRW mehr soziale Teilhabe und Selbstständigkeit im Alltag für die betroffenen Menschen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der älteren Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen weiter zunehmen wird. Die betroffenen älteren Menschen und ihre Angehörigen benötigen in dieser besonderen Lebenssituation differenzierte Hilfen und Unterstützung. Ihre Versorgung kann durch die inhaltliche Weiterentwicklung der Demenz-Servicezentren und durch die bedarfsgerechte Gestaltung der Versorgungsstrukturen verbessert werden.

> **Weitere Informationen der Landesgesundheitskonferenz**
Telefon 0211 855-3118

Pflegefachkräfte entscheiden sich mehrheitlich für eine Pflegekammer

In einer Umfrage zur Standesvertretung der Pflegefachkräfte in Nordrhein-Westfalen haben sich insgesamt 86 Prozent von 1.503 befragten Pflegefachkräften für eine Interessenvertretung ausgesprochen. Dies hätte eine verbindliche Mitgliedschaft und Pflichtbeiträge für circa 197.000 Pflegefachkräfte in Nordrhein-Westfalen zur Folge. Minister Karl-Josef Laumann kann sich einen denkbaren Mindestbeitrag von fünf Euro vorstellen und plant zur Sommerpause eine Gesetzentwurf

vorzulegen. Der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, sieht mit dem Ergebnis der Umfrage in Nordrhein-Westfalen gute Chancen für eine Bundespflegekammer.

> **Weitere Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
Telefon 0211 855-3118

Pflegeheimkosten in Nordrhein-Westfalen

Am 9. Januar 2019 beschäftigte sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bericht zum aktuellen Sachstand bei den „Pflegeheimkosten in NRW“ des Gesundheitsministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Januar 2019. Der Bericht stellt die Unterschiede bei den Heimkosten und Eigenanteilen, bei den Entgelten und der Altersstruktur der Beschäftigten und bei den rechtlichen Vorgaben für die Pflegeheimrichtungen in den einzelnen Bundesländern dar.



> **Weitere Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
Ansprechpartnerin
Susanne Groß
Telefon 0211 855-3604

Zugang zu Pflege- und Altenhilfe für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte

Der Integrationsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigt sich in seiner Sitzung am 9. Januar 2019 mit dem Antrag der SPD-Fraktion zu einem erleichterten Zugang zu Pflege und Altenhilfe. Die antragstellende Fraktion will flächendeckend in Nordrhein-Westfalen kultursensible Pflege etablieren. Dabei sollen die

interkulturelle Öffnung in den Institutionen der Altenpflege und –hilfe, die Öffnung und spezielle Förderung von Quartiersprojekten und die Verankerung der kultursensiblen Pflege in dem Rahmenlehrplan des Landes für die Ausbildung zur Pflegefachkraft im Fokus stehen.



> [Weitere Informationen im Antrag \(Drucksache 17/4455\)](#)

Präventionsbericht des GKV-Spitzenverbandes

Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) aus dem Jahr 2015 sollen Versicherte gefördert werden. Mit § 5 Absatz 1 wurde in das Pflegeversicherungsgesetz ein Präventionsauftrag aufgenommen.

Der [Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI \(Stand Juni 2018\)](#) legt Kriterien für die Leistungen der Pflegekassen für Prävention und Gesundheitsförderung, die Zielsetzungen sowie die zentralen Handlungsfelder in den stationären Pflegeeinrichtungen fest. Im Sinne der Verbesserungen in Einrichtungen soll möglichst eine Verbindung von Maßnahmen der Prävention für Pflegebedürftige in der stationären Pflege mit Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nach § 20b SGB V für die Pflegekräfte erreicht werden.

Der aktuelle Präventionsbericht des GKV-Spitzenverbandes für das Jahr 2017 enthält vor diesem Hintergrund erstmalig Ergebnisse über die Präventionsangebote für Beschäftigte in den stationären Pflegeeinrichtungen. Durch diese Neuerung werden beide Gruppen von gesundheitsfördernden Maßnahmen erfasst.

> [Weitere Informationen des GKV-Spitzenverbandes](#)

BZgA - So werden gute Vorsätze wahr

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt auch ältere Menschen bei ihren guten Vorsätzen in den Bereichen Bewegung und Sport mit dem AlltagsTrainingsProgramm (ATP). Es bezieht Aktivitäten wie zum Beispiel Treppensteigen in den Alltag mit ein, fördert den Muskel- und Knochenaufbau, gibt Stabilität und beugt somit Stürzen und Knochenbrüchen vor. Neben motivierenden und erklärenden Videos hat die BZgA eine Bewegungspackung entwickelt. Die handliche Schachtel enthält 25 Übungskarten aus dem AlltagsTrainingsProgramm und kann kostenlos bei der BZgA.

> [Weitere Informationen der BZgA](#)
Telefon 0221 8992-0

Ratgeber für schwerbehinderte Menschen

Das nordrhein-westfälische Sozialministerium hat den *Ratgeber für schwerbehinderte Menschen – Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen* umfassend überarbeitet, da sich auf Bundesebene zahlreiche Regelungen geändert haben. Die aktualisierte Neuauflage kann [kostenlos beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestellt werden](#).

> [Weitere Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales](#)